Der Heimatschutz im Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **27 (1932)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Heimatschutz im Ausland

Der am 4. September im Stadtblatt der «Frankfurter Zeitung» erschienene Artikel «Ein Stück Alt-Frankfurt in Gefahr» hat uns ebensowohl interessiert, wie betrübt. Interessiert in dem Sinne, als die aus dem 16. Jahrhundert stammende Gruppe «Zum Carlseck» ein Stück Vergangenheit lebendig vor uns erstehen lässt, und betrübt, weil eine Zerstörung dieses altertümlichen Kleinods nicht ausgeschlossen ist, wenn nicht ein baldiges Einverständnis zwischen dem Besitzer, der Firma «Uhren-Christ» und dem «Verein der Altstadtfreunde» zustande kommt. Gestatten Sie einem zur Zeit in Frankfurt weilenden Ausländer seine Meinung in dieser Angelegenheit zu äussern. Das Interessante und der besondere Reiz der Goethestadt liegen nicht nur in ihren kostbaren Sammlungen, in ihren prachtvollen Anlagen und Parks, sondern zum grossen Teil in ihren krummen und engen Gassen, welche teilweise mit Häusern gesäumt sind, die noch aus dem Mittelalter stammen. Hier zeigt eine Fassade ihr Aushängeschild, welches in der Sonne glänzt, dort ragt ein Giebel mit seinen fein gearbeiteten Konturen in den Himmel. Auf Schritt und Tritt begegnet uns hier die Vergangenheit mit ihrem, ach soviel gemütlicheren Rhythmus. Die Phantasie wird in jeder Weise angeregt, und wir sehen vor unserem inneren Auge lebhafte Volksszenen, wie sie sich in früheren Zeiten vor diesen Häusern abgespielt haben. Das Leben des Volkes hat in den vielen Jahren, seit diese Häuser entstanden sind, eine grosse Wandlung erfahren; um so mehr müssen wir das schätzen, was von dem Rahmen dieser Zeit uns erhalten geblieben ist und die Erinnerung an diese Zeit immer neu in uns erstehen lässt.

Nun erscheint es uns als eine selbstverständliche Pflicht aller Bürger Frankfurts, welche ihre Stadt lieben, dieselbe gegen Aenderungen, welche dem Reiz der Stadt schaden würden, zu schützen, selbst wenn dies mit Opfern verbunden sein sollte. Was hätte es für einen Zweck, Goethes Gedächtnis für einige Wochen oder Monate zu feiern, wenn man in anderer Hinsicht nicht in seinem Sinne handelt. Jeder Bürger kann auf seine Weise im Goetheschen Geiste wirken, und dies scheint uns die beste Art, sein Andenken zu ehren.

In dem Falle, welcher uns ausschliesslich beschäftigt, handelt es sich nicht darum, das Recht und die Freiheit eines ehrenvollen Geschäftsmannes zu schmälern, sondern etwas zu erhalten, was im idealen Sinne Allgemeingut aller Bürger Frankfurts ist. Wenn dies vielleicht mit einem Opfer des Besitzers des «Carlsecks» verbunden sein sollte, so nehmen wir an, dass seine Mitbürger ihm ihre Anerkennung nicht versagen und ihn in anderer Weise entschädigen werden.

Möge jedenfalls diese schöne Strassenecke ihren eigenen Charakter behalten und die Harmonie dieses Stadtteiles nicht gestört werden. Dies ist der innigste Wunsch eines Fremden, welcher schon manche genussreichen Stunden in den interessanten Strassen Alt-Frankfurts zugebracht hat. *Michel Monnier.*

N. B. Nachdem diese Zeilen bereits geschrieben waren, erfahren wir, dass man mit der Niederlegung eines Teiles der «Carlsgruppe» schon begonnen hat. Wie wir hören, soll erfreulicherweise der Neubau im alten Stil der Umgebung angepasst und so ein Bild der Alt-Stadt nach Möglichkeit erhalten werden.

Fachwerk und Zimmerkunst. Den Riegelhausforschern möchten wir zwei Bücher ans Herz legen, in denen sie allerlei Merkwürdiges finden. 1. Eugen Weiss. Die Entdeckung des Volks der Zimmerleute. Zünftiges von Zimmerleuten, ihr Leben und Fühlen, erhaltenes Brauchtum, Redensarten in Schwaben, Ränke und Schwänke, Sprüche und Flüche, Neckereien, Rammlieder, Zimmer- und Schnursprüche, Handwerkslieder. Jena, Eugen Diederichs, 1923. — Und 2. Richard Sinning. Der Runenschlüssel zum Verständnis der Edda und anderer Denkmäler des Religionswissens. Halberstadt, Rudolf Schönherr, 1925. Ein seltsames Buch, das viel Ungläubige finden wird. Es bringt die Fachwerkanordnung der niedersächsischen Bauernhäuser mit den altgermanischen Königshallen, den Runen und dem Weltbaum zusammen und zeigt uns, wie die Zimmermannsweisheit der ältesten Zeit nicht nur das Haus, sondern das Bild der Welt und ihres Schicksals aufgerichtet hat. Das muss aber schon jeder selber lesen.

REDAKTION: DR. ALBERT BAUR, RIEHEN BEI BASEL, MORYSTR. 4a, TELEPHON 25.648